



Geschriebene Gefahrgutvorschriften gibt es seit mehr als 200 Jahren – ein langer Zeitraum. In den Anfängen ging es nur um Schießpulver, das zu befördern war. Auch die Zahl der Verkehrsträger beschränkte sich auf Pferdefuhrwerke und Schiffe.

Die Vorschriften waren einfach und in ihrer Aussage eindeutig – ohne sog. juristisches Beiwerk. Besonders gut gefällt mir eine Formulierung aus der damaligen Zeit: „Dasz nicht gerauchet werdet, verstehet sich von selbst.“

Die Entwicklung der Technik prägte das 19. Jahrhundert: Die Dampfmaschine revolutionierte die Welt, die ersten Eisenbahnen fuhren und am Ende des Jahrhunderts waren schon die ersten Automobile unterwegs. Petroleum wurde in großen Mengen benötigt und im sog. Industriezeitalter kamen weitere Produkte hinzu, die auch gefährliche Eigenschaften für Menschen hatten. Und so blieb es nicht aus, dass Vorschriften entwickelt und in Kraft gesetzt werden mussten, um diese Güter sicher zu transportieren.

Doch wer weiß überhaupt noch, was früher einmal geregelt



¹⁾ Gefahrgut-Transporte, Dr. Fritz Gömmel, comed verlagsgesellschaft, Landsberg, 1987, ISBN 3-609-67960-3

war? Wann und warum wurden die „UN-Empfehlungen für den Transport gefährlicher Güter“ (heute UN-Modellvorschriften) veröffentlicht? Warum ist es ca. 35 Jahre her, seit die ersten Gefahrgutfahrer die Schulbank

drücken mussten? Und seit wann sind die ehemaligen gewerbe-rechtlichen Transportvorschriften in das Gefahrgutrecht integriert?

Eines Tages sprachen mich **Wolf O. Storck**, ehemaliger Verleger des Hamburger Storck Verlags, und sein Redaktionsteam an, ob ich nicht in Zusammenarbeit mit der Gefahrgut-Fachzeitschrift **gefährliche ladung** – von zahlreichen Lesern kurz **geLa** genannt – (zu Beginn im Jahr 1956 hieß sie noch **Gefährliche Fracht**) eine ausführliche Zusammenfassung über die Historie des Gefahrgutrechts schreiben wolle. Ich habe sofort zugesagt, weil ein so wichtiges Thema aufbereitet werden muss – sonst geht für die Nachwelt viel Wissenswertes verloren.

Die Recherchen dafür haben mir großen Spaß bereitet. Hierbei habe ich teilweise auf das Buch von **Dr. Fritz Gömmel** († 2003) zurückgegriffen.¹⁾ Er war es zunächst, der nach seiner Pensionierung das Gefahrgutrecht historisch aufarbeitete. Gömmel war bis 1978 Leiter des Referats *Transport gefährlicher Güter* im damaligen Bundesverkehrsministerium (BVM) in Bonn. Ich war einer seiner Mitarbeiter und habe an seinem Buch mitgearbeitet.

Als weitere Quellen standen vor allem sämtliche der rund 700 bislang erschienenen Ausgaben von **geLa** bzw. *Gefährliche Fracht* sowie alte Gesetzes- und Verordnungstexte zur Verfügung. Ergänzend habe ich Festschriften und Vorträge ausgewertet – und natürlich Zeitzeugen befragt.

Ich freue mich, dass diese historische Betrachtung des Gefahrgutrechts nach intensiver Arbeit veröffentlicht werden konnte. Bedanken möchte ich mich bei allen, die mir behilflich waren, insbesondere bei „meinem“ Lektor Dr. Michael Heß, der mein sicher nicht ganz einfaches Manuskript hervorragend umgesetzt hat.

Klaus Ridder, Siegburg, 2015

Perleen® 444
Verpackungsfüllstoff

Perleen® B15
Verpackungskissen

Perleen® 300
Chemikalienbinder

über
40 Jahre
Umweltschutz



www.rench-chemie.de